

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Auf der Höhe III“; Erweiterung des Geltungsbereiches und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung vom 15.04.2026 den ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Auf der Höhe III“ mit den fachlichen Gutachten gebilligt.

Für die Errichtung einer Regenwasserrückhaltung sowie für den Nachweis von Ausgleichsflächen hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich um die Flurnummern 1374 und 1375 (Teilfläche) der Gemarkung Diespeck (Grünflächen nördlich und östlich des Wohnhauses Kleinerlbacher Weg 47) und um die Flurnummern 1396/5 (Teilflächen), 1453/5 und 1482/1 der Gemarkung Diespeck (Grünflächen westlich des Gewerbebetriebes Werner-von-Siemens-Straße 5). Diese Erweiterungen des Geltungsbereiches werden hiermit bekanntgemacht.

In der genannten Stadtratssitzung wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom März 2026 mit Begründung und Fachgutachten liegt in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.Aisch, Amt für Planen und Bauen, Würzburger Straße 33, 91413 Neustadt a.d.Aisch vom 29.05.2026 bis einschließlich 03.07.2026 während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich an die Stadtverwaltung oder per E-Mail an bauleitplanung@neustadt-aisch.de eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfungen
- Naturschutzrechtliche Prüfungen
- Schallschutzgutachten
- Fortschreibung eines Verkehrskonzeptes
- Stellungnahmen aus einer früheren Behördenbeteiligung / Auslegung

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des gesamten Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Neustadt a.d.Aisch (www.neustadt-aisch.de) eingestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Abs. 1 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Neustadt a.d. Aisch, 18.05.2026
Stadtverwaltung

Alexander Müller
Erster Bürgermeister